

Sie helfen uns - helfen wir ihnen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jugend und Sport : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen**

Band (Jahr): **36 (1979)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-994556>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

So fragt sich ein Musikkennner wohl des öfteren, wo der vermeintliche Zusammenhang zwischen Musik und Bewegung zu finden sei.

Es ist nicht mein Anliegen, in diesem Bericht eine Lektion über Bewegungsbegleitungen abzuhalten. Gleichwohl möchte ich einige Punkte anführen, auf die bei der Auswahl der Musik geachtet werden sollte.

- Wird die Musik als Backgroundmusic (musikalische Umrahmung) ohne Zusammenhang zur Übung gebraucht, ist die Auswahl sehr frei.
- Wird sie zur Unterstützung von Grundbewegungen (Gehen, Laufen, Hüpfen usw.) gebraucht, sollten zumindest Tempo und Taktart beachtet werden.
- Bewegung und Musik sollen zusammen ein Ganzes ergeben. Nebst Taktart und Tempo sollten dann ebenfalls Dynamik, Phrasierung, Form und Melodie miteinbezogen werden. Da alles zusammen eine beträchtliche Anpassungsfähigkeit erfordert, wird wenn möglich der Live-Musiker der Platte vorgezogen.

Das Ziel meines Beitrages wäre das vermehrte Beachten der Anwendungsmöglichkeiten und Kriterien, die natürlich zuvor in allen Institutionen unterrichtet werden müssten, an denen Turn- und Sportstudenten lernen.

Die Musik wurde bis zum heutigen Tag schon für vieles gebraucht:

im Krieg (Soldatenlieder, Marschmusik)

in der Technik (die Instrumente werden stets verbessert; künstliche Tonerzeugung usw.)

in der Religion (Glauben, Angst, Hoffnung)

im Sport bitte gebrauchen, nicht missbrauchen!

Sie helfen uns – helfen wir ihnen

150 Telefonanrufe pro Tag

Bei der Schweizerischen Rettungsflugwacht gehen durchschnittlich 150 Telefonanrufe pro Tag auf der Alarmnummer 01/47 47 47 ein, 1978 waren es nämlich genau 51962. Diese Zahl mag veranschaulichen, zu welcher wichtigen Institution die SRFW geworden ist. Im vergangenen Jahr wurden 3482 Einsätze geleistet, das sind doppelt so viele wie 1975. Diese enorme Zuwachsrate hat natürlich auch den ständigen Ausbau der Infrastruktur zur Folge, leistungsfähigere Luftfahrzeuge müssen bereitgestellt und die Rettungstechniken und -methoden noch mehr perfektioniert werden. Die Aufrechterhaltung der ständigen Einsatzbereitschaft ist mit grossen finanziellen Aufwendungen verbunden, die ohne die Unterstützung der SRFW-Gönner nie zu bewältigen wären. Die Gönner sind es nämlich, die die SRFW «in der Luft» halten.

Wir helfen Ihnen – helfen Sie uns

Die Schweizerische Rettungsflugwacht richtet sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach den Grundsätzen des Roten Kreuzes und stellt sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln in den Dienst notleidender und hilfsbedürftiger Menschen, ohne Ansehen der finanziellen Leistungsfähigkeit, der sozialen Stellung, der Rasse, des Glaubens oder der politischen Überzeugung. Damit die SRFW diesen Grundsatz halten kann, ist sie auf die Mithilfe der Öffentlichkeit angewiesen. Darum hat die Rettungsflugwacht unter dem Motto «Wir helfen Ihnen – helfen Sie

uns» die Gönnerschaft eingeführt. Heute unterstützen gegen eine halbe Million Gönner die Tätigkeit der SRFW und bekunden ihr Vertrauen in diese gemeinnützige, humanitäre Organisation mit einem jährlichen Beitrag von mindestens zwanzig Franken. Jeder dieser Gönner trägt dazu bei, dass die SRFW durch den Einsatz ihrer Rettungshelikopter und Ambulanzjets Verletzten und Erkrankten helfen kann; jeder einzelne Beitrag ist also ein Baustein im Fundament der SRFW.

Partnerschaftliche Zusammenarbeit

Damit die Schweizerische Rettungsflugwacht (SRFW) jederzeit effiziente Hilfe leisten kann, arbeitet sie eng mit einheimischen, kommerziellen Helikopterunternehmen zusammen. Es sind dies die Air Zermatt, die Air Grische, die BOHAG, die Elicitino, die Heliswiss und die Linth-Helikopter AG. Den meisten dieser Helikopterunternehmen stellt die SRFW Rettungshelikopter und Ärzte zur Verfügung. Für die genannten Helikopter-Halter sind SRFW-Rettungsflüge eigentliche kommerzielle Aufträge. Die SRFW bezahlt jeden Flug nach Tarif, unbekümmert, ob der SRFW die Kosten ersetzt werden. Damit diese Firmen aber auch in der Lage sind, fachgerechte Hilfe zu leisten, übernimmt die SRFW die medizinische Ausbildung von Piloten und Flug-

helfern auf eigene Kosten. Ausserdem stellt die SRFW das ganze medizinische und rettungstechnische Material zur Verfügung und übernimmt sämtliche Versicherungskosten.

In Zusammenarbeit mit den erwähnten Partnern operiert die SRFW ab elf (davon drei eigene) Helikopterbasen, die so über das ganze Land verteilt sind, dass innerhalb von fünfzehn bis zwanzig Flugminuten jeder Winkel unseres Landes erreicht werden kann.

Damit die SRFW aber jederzeit effiziente Hilfe leisten kann, ist sie auf die Unterstützung der Bevölkerung angewiesen. Die Gönner der Rettungsflugwacht sind es nämlich, die das finanzielle Fundament unserer international viel beachteten SRFW bilden.

Die Rettungsflugwacht, das sind auch Sie!

Die Schweizerische Rettungsflugwacht (SRFW) kann ihre Aufgabe nur so lange erfüllen, als sie von einer breiten Öffentlichkeit getragen wird, die von der Notwendigkeit einer wirkungsvollen medizinischen Flughilfe überzeugt ist. Menschen zu retten, gehört mit zu den vornehmsten humanitären Aufgaben einer aufgeklärten Gesellschaft. Als Gönner der Schweizerischen Rettungsflugwacht leisten Sie einen aktiven Beitrag an dieses humanitäre Werk. Die Rettungsflugwacht – das sind also auch Sie!



Bei schweren Verkehrsunfällen: 01/47 47 47 hilft!

Es bürgert sich ein, dass auch bei schweren Verkehrsunfällen Hilfe über Telefon 01/47 47 47 angefordert werden kann. Gegenüber dem Vorjahr haben sich 1978 die Helikoptereinsätze bei Verkehrsunfällen mehr als verdoppelt. In 128 Fällen brachten die SRFW-Rettungshelikopter den Notfallarzt auf den Platz des Unfallgeschehens und transportierten die Verletzten direkt in das für die Behandlung der schwersten Schädigung zuständige Spital. (Foto: SRFW-Archiv)